



Stadtrat am 14.12.2023		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/983/2023		
Nr. 18 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 22.11.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	28.11.2023		Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung).

II. Rechtsgrundlage:

Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

III. Sachverhalt:

Die Kommunal Agentur NRW GmbH hat im Jahr 2017 die Verwaltung bei der Erstellung einer neuen Gebührenbedarfsrechnung zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Feuerwehreinsätzen begleitet. In diesem Zusammenhang wurde die Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lüdinghausen sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) vom 20.10.2017 neu beschlossen.

Seitdem ist jährlich eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die aktuelle Gebührenkalkulation, welche auf Basis der vorliegenden Daten bis zum 31.12.2022, nunmehr bereits zum sechsten Mal durch die Verwaltung erstellt wurde, ist als Anlage 1 beigefügt. Auf den letzten beiden Seiten wurden die neuen Stundensätze den bisherigen gegenübergestellt.

Die Veränderung des Kostentarifes bei den Personalkosten von 40,31 € auf 38,89 € beruht insbesondere auf höhere Einsatzstunden bei ansonsten geringfügig veränderter Kostenstruktur.

Bei den Fahrzeugkosten sind Veränderungen auf die Anzahl der Einsatzstunden zurückzuführen. Darüber hinaus führen Reparaturkosten zu anderen Stundensätzen als bisher.

Festzuhalten bleibt somit, dass bei den Fahrzeugkosten in diesem Jahr weniger Reparaturkosten bei erhöhter Nutzungsdauer insgesamt zu geringeren Stundensätzen geführt haben.

Als Anlage 2 wird die neue Fassung der Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lüdinghausen sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) mit den geänderten Stundensätzen der Sitzungsvorlage beigelegt. Der Satzungstext wurde nicht verändert, lediglich die Kostentarife in der Anlage zur Feuerwehrsatzung wurden aufgrund der neuen Kalkulation angepasst.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr:

2015	20.677,20 €
2016	23.388,69 €
2017	28.974,54 €
2018	45.272,16 €
2019	44.618,83 €
2020	49.986,85 €
2021	40.006,00 €
2022	43.344,10 €

V. Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation für die Feuerwehrsatzung
- Anlage 2: Feuerwehrsatzung